



| Vorlagen-Nr. |          |
|--------------|----------|
| StVV         | I-027/19 |
| HA           |          |

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 30.10.2019

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                                                                 | Datum      |                                                                          | Datum      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister                                            | 17.09.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 15.10.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen                                         | 22.10.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr        | 16.10.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen                     | 17.10.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                       | 23.10.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten              | 09.10.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung          | 30.10.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | 10.10.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf   | 24.10.2019 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel                    | 17.10.2019 | <input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile          | 24.10.2019 |
|                                                                                                                 |            | <input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss                 | 01.10.2019 |

### Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 – 2023 im Rahmen des Haushaltsplanes 2020

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Jahre 2020 bis 2023 im Rahmen des Haushaltsplanes 2020, § 28 (2) Nr.15 BbgKVerf.

Holger Kelch

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Aufgrund der aufgelaufenen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dies bezieht sich auf die kumulierten ordentlichen Ergebnisse/Fehlbeträge der Stadt Cottbus/Chóšebuz seit Einführung der Doppik 2010.

Im HSK sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Das ordentliche Ergebnis 2020 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 8,1 Mio. € aufgestellt (nicht zu verwechseln mit dem geplanten Überschuss in Höhe von 8,8 Mio. € im gesamten Ergebnishaushalt [= ordentliches + außerordentliches Ergebnis]). Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 21,6 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse im Mittelfristzeitraum 2021 - 2023) der zum 01.01.2020 aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 37,6 Mio. € weiter abgebaut werden. Angenommen, dass das geplante ordentliche Ergebnis für das Jahr 2023 für das Jahr 2024 fortgeschrieben werden kann, kann somit voraussichtlich ein positiver Saldo des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2024 ausgewiesen werden.

Das HSK ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und HSK bedingen einander. Das HSK ist das für das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) genehmigungsrelevante Dokument.

Als Zieljahr für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (Rückführung aller aufgelaufenen Fehlbeträge) wird das Jahr 2024 festgelegt.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2020 – 2023 gemäß Gesetz mittelfristig nicht erreicht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**